

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrter Herr Stellvertretender Landrat,
sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende, sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender
sehr geehrte Frau Abgeordnete sehr geehrter Herr Abgeordneter,
Sehr geehrte Damen und Herren FunktionsträgerInnen,

am Sitzungstag der Planungsausschüsse der Kreisverwaltung, die am 3.3.2015 mit dem Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) befasst waren, wurde die Öffentlichkeit gewissermaßen zeitgleich darüber informiert (EJZ: Ini), dass der Umweltausschuss des niedersächsischen Landtages eine Anhörung plant, in der es um eine von Bürgerinitiativen geforderte Ausweitung der Mindestabstände zu Windkraftanlagen aus Gesundheitsgründen gehen wird. Von besorgten Bürgern wurden Mindestabstände von 1500m bis 2000m zu Windanlagen gefordert und damit die bisherige Orientierung am sog. NLT-Papier, die in Niedersachsen als maximal Lösung galt, infrage gestellt. Parallel zu dieser Meldung wurden die Tagungsmitglieder des Planungsausschusses in der Sitzung von Herrn Wiegrefe darauf aufmerksam gemacht, dass in Dänemark aus Angst vor Gesundheitsschäden durch Infraschall ab sofort ein faktisches Ausbaumoratorium für Windkraftanlagen in Kraft getreten ist (vgl. <http://www.welt.de/137970641>). Hinzuzufügen ist von unserer Seite, dass in Ländern, die die Infraschallproblematik als gesundheitliche Gefährungsdimension ernst nehmen (Portugal, Österreich, Polen), desgleichen verschärfte Auflagen gelten oder es werden Baustopps verfügt (cf: http://www.keine-weiteren-windparks-in-der-natur.de/Texte/Offener_Brief_an_den_Landrat_L-D.pdf, S. 17 und S. 19).

Die Initiative „Windstärke ‘14“ warnt deshalb: Diese zwei Meldungen sind gravierend genug, um umgehend auch für Lüchow-Dannenberg einen befristeten Stopp für alle Bestrebungen zu fordern, die jene bislang in Niedersachsen (nach dem sogenannten NLT-Papier) vereinbarten Mindestabstände von WKA zu geschützten Arealen *noch mehr* reduzieren wollen. Noch weniger als 1000m zu Wohnanlagen und noch geringere Abstände in Wald und Flur sind subjektiv nicht nur nicht hinnehmbar, sondern stellen objektiv eine gefährliche Entwicklung dar.

Mit dem Ansinnen, aus spekulativen „Rechtssicherheitsgründen“ im vorausseilenden Gehorsam gegenüber einem Bundesverwaltungsgerichtsurteil in unserem Landkreis „substantiell“ mehr Vorrangflächen für die Windkraft auszuweisen als es mit den herkömmlichen Abständen möglich wäre und deshalb die Mindestentfernungen noch weiter zu unterlaufen, überschreitet man eine verantwortungsethische Linie mit der denkbaren Gefahr schädlicher Auswirkungen für Mensch und Natur.

Bereits zwei Bundesländer operieren aus präventiven Gründen mit den sog. 10-mal-Höhe-Abständen und werden keineswegs von diesem Bundes-Urteil als Verhinderer gebrandmarkt oder ausgebremst. Das können sie auch nicht, denn ein *Vorsorglicher Gesundheitsschutz* und, nach § 8 des BundesNatschG, ein einzuhaltenes *Vorsorgeprinzip auch beim Naturschutz*, erlauben durchaus, die bisherigen Übereinkünfte „nach oben“ zu korrigieren und angemessene Schutzräume zu beschließen. Gesundheitsschutz und Naturschutz sind als verantwortungsethisch* höher anzusiedelnde (* http://www.keine-weiteren-windparks-in-der-natur.de/Texte/Was_heisst_Verantwortungsethik_Version_Feb.2015.pdf) Zieldimensionen gegenüber einer bloß politisch motivierten Aufrüstung der Windkraft anzusehen!

Aus diesem Grund bittet Sie die Initiative „Windstärke ‘14“ eindringlich, in der heutigen Sitzung des Kreistages in Breese/Marsch einer weiteren Reduzierung der im NLT-Papier vorgesehenen Mindestabstände nicht zuzustimmen. Unser Vorschlag ist es, zunächst den Punkt 9 (Beschlussfassung in Sachen Windkraft/RROP/Abstandsveränderung) zur Vertagung auszusetzen und ein Entscheidungsmoratorium zu beschließen bis zu dem Zeitpunkt, an welchem in Deutschland die Frage verantwortungsvoll diskutiert wurde, ob der Infraschall von Windkraftanlagen unterhalb von 1500 bis 2000 Metern Abstand krank machen kann. Denn vor der Beantwortung dieser Frage kann niemand ernsthaft entscheiden wollen, dass man suboptimale Abstände zu WKA wegen eines von Anfang an strittigen Paragraphen des Bundesbaugesetzbuches noch mehr reduzieren sollte.

Dr. Thomas Krauß, Schnackenburg
(Sprecher der Initiative „Windkraft ‘14“)

e-Mail an alle Genannten am 13.3.2015